



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/151/2023**

AZ:

I. Vorlage

Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen am **19.12.2023** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Rettungszentrum"
- Billigung des erneuten Entwurfes
 - Beschluss zur Durchführung der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

III. Anlagen

- 3. FNP Änderung Rettungszentrum
- 3. FNP_Begründung Rettungszentrum

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

- keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

- | | | | |
|--|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |

Verpf.ermächtigung _____ HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhalts:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rettungszentrum“ sollen die bebauungsplanrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes geschaffen werden. Beide Einrichtungen sind derzeit im Gemeindegebiet Sontheim an der Brenz nicht zeitgemäß untergebracht.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Teilortes Brenz im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich, westlich der Osttangente und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,25 ha.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan wird die Fläche des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Vorhaben kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb dieser im parallelverfahren geändert werden muss. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindeverwaltungsverband Sontheim an der Brenz - Niederstotzingen billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Rettungszentrum vom 19.12.2023 mit Begründung vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & c. KG.
2. Der Gemeindeverwaltungsverband Sontheim an der Brenz – Niederstotzingen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 abs. 2 BauGB für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Rettungszentrum durchzuführen.